



Ein neues Zeitalter beginnt

Beim EZV in Würth fällt der Startschuss
für schnellstes Internet im MainBogen



Die drei Bürgermeister geben den Startschuss

Die Bürgermeister von Obernburg, Würth und Erlenbach,
Walter Berninger, Erwin Dotzel und Michael Berninger (v.l.n.r.)
drücken den roten Knopf und geben damit die neuen Glasfaserleitungen
für schnelles Internet in den drei Städten frei.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg
Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

Sprechzeiten: Obernburg

Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

Ein neues Zeitalter beginnt.....

Im Frühjahr 2012 begannen die Arbeiten. Die Errichtung eines eigenen Hochgeschwindigkeitsnetzes mit der modernsten möglichen Technik der Glasfaserkabel wurde in Angriff genommen. Insgesamt wurden bisher 32 km Haupttrassen ausgebaut. Derzeit haben in der ersten Ausbaustufe gut 2.000 Haushalte und ca. 100 Gewerbetreibende Zugang zum schnellen Internet. Das vom EZV gesetzte Ziel, alle unterversorgten Gebiete, die bisher noch Transferraten von weniger als 1.000 Kbit/s hatten, mit dem modernen Glasfasernetz zu versorgen, wurde erreicht. Nun sind der ganze Erlenbacher Stadtteil Mechenhard, große Bereiche des Stadtgebiets von Wörth, Teile von Obernburg-Eisenbach, das Obernburger Industriegebiet Im Weidig und der Mömlingtalring mit Umgebung auf neuestem technischen Stand. Bis Ende 2013 sollen die Städte Erlenbach, Wörth und Obernburg größtenteils erschlossen werden. Dann stehen nicht nur in den ehemals unterversorgten Bereichen, sondern in den kompletten Stadtgebieten 50.000 Kbits/s zur Verfügung!

Der EZV ist ein Unternehmen in kommunaler Hand und Gewinne aus dem Bereich der Energieversorgung werden sämtlich wieder in die Region re-investiert. Dies vor allem unterscheidet den EZV von anderen, rein kommerziell orientierten Anbietern. Dass sich der EZV der Region verbunden fühlt, sieht man z.B. auch am Abrechnungssystem. Andere Anbieter legen bei den Preisen stets die höchstmöglichen Transferraten zugrunde, auch wenn im Einzelfall nur ein kleiner Teil der möglichen Höchstgeschwindigkeit beim User ankommt. Beim EZV wird dagegen nach der Installation die tatsächliche Downloadrate gemessen. Der Preis berechnet sich nach dem wirklich empfangenen Wert. Gerechter geht's nicht!

Eine gute Web-Verbindung gehört heute schon zur Grundversorgung wie Strom-, Wasser- und TV-Anschluss. Die meisten Firmen sind auf schnelles Internet geradezu angewiesen. Wer also das moderne Glasfaser-Internet will oder braucht, kann sich auf der Webseite <<http://breitband.ezv-energie.de>> melden. Mario Kraus, der zuständige Ansprechpartner für EchtZeitVerbindung beim EZV, steht zur Verfügung unter Tel. 09372/ 9455-43 oder mario.kraus@ezv-energie.de. Die Meldungen der Bürger sind wichtig für die Koordination des weiteren Ausbaus. Wo das schnelle Internet am meisten gewünscht wird, wird die EZV am ehesten tätig. Der EZV reagiert damit also direkt auf die Wünsche der Bürger.

Bekanntmachung **Beschluss des Stadtrates der Stadt Obernburg** **zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31.01.2013 den Bebauungsplan „Lindenstraße 29“ in der Fassung vom 31.01.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung am 07.02.2013 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Stadt Obernburg am Main, Römerstraße 62-64, Zimmer D.01 während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Obernburg, 07.02.2013
Berninger
1. Bürgermeister

Bekanntmachung **über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen** **(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))**

Der Stadtrat der Stadt Obernburg hat am 31.01.2013 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Südlich der Eisenbacher Straße“ abzuändern und einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes (Aufstellung 1986, 1. Änderung 1993, 2. Änderung 2000, 3. Änderung 2004) „Südlich der Eisenbacher Straße“ für die Grundstücke Flurnummern 6894, 6894/1, 6894/2, der Gemarkung Obernburg.

Das Gebiet soll als Sondergebiet ausgewiesen werden. Sobald die voraussichtliche Auswirkung der Planung aufgezeigt werden kann, wird die Stadt Obernburg Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Obernburg, 07.02.2013
Berninger
1. Bürgermeister

Verkehrsführung in der Innenstadt Obernburgs – Aufruf zur Ideensammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne möchten wir Sie über die aktuelle Beschlusslage des Stadtrates über die Verkehrsführung in der Innenstadt auf dem Laufenden halten. In der Stadtratssitzung vom 31. Januar 2013 hat der Stadtrat beschlossen, den Beschluss vom 26. Juli 2012 bezüglich der Verkehrsführung der Lindenstraße aufzuheben. Spätestens ab August dieses Jahres soll die Lindenstraße im Gegenverkehr geführt werden.

Neben den bereits vorliegenden Ideen sind alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, weitere Ideen, Anregungen und Vorschläge zur Verkehrsführung schriftlich der Verwaltung mitzuteilen. Diese sollen bis spätestens 22. Februar 2013 bei der Verwaltung eingereicht werden. Anschließend erfolgen die notwendigen Gespräche mit den Fachbehörden (Landratsamt, Straßenbauamt, Polizei, VU) unter Hinzuziehung der IG Lindenstraße. Hierbei sollen die Stellungnahmen der Fachbehörden ausgelotet und schriftlich fixiert werden. Anschließend soll sich der Arbeitskreis wie bereits am 25. Januar treffen und die Vorschläge gemeinsam aufbereiten.

Ziel ist, bereits in der Stadtratssitzung vom 21. März über die ersten erarbeiteten Vorschläge abzustimmen. Das Ergebnis soll im ALMO bekannt gegeben werden.

Um die zahlreichen Vorschläge und Ideen korrekt bearbeiten zu können, bitten wir um schriftliche Einreichung der Ideen. Bitte beachten Sie, dass Vorschläge, die nach dem 22. Februar eingereicht werden aufgrund des straffen Zeitplans nicht mehr berücksichtigt können!

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Berninger

1. Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte melden Sie Schäden (Schlaglöcher, Straßenschäden usw.) direkt an den Bauhof der Stadt Obernburg.

Sie erreichen den Bauhof unter der **1218** oder per E-Mail bauhof@obernburg.de. Gerne können Sie auch das auf unserer Internetseite <http://www.obernburg.de/Bürgerservice/Mängelmeldung> hinterlegte Formular nutzen.

Danke für Ihre Mithilfe!

Defekte Straßenlaternen

Um in Zukunft die Meldungen von defekten Straßenlaternen besser koordinieren zu können, bitten wir um direkte Meldung bei der EZV unter der Tel.-Nr. **09372/9455-0** oder schriftlich unter strassenlampendefekt@ezv-energie.de.

Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Energie- und Service GmbH Untermain, Landstraße 47, 63939 Wörth



Die Stadt Obernburg stellt zum 01.03.2013 für den Kindergarten Sonnenschein & Regenbogen, Frühlingstr. 1, 63785 Obernburg



eine/n staatlich geprüfte/n Erzieher/in ein.

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung die von Kindern im Alter zwischen 2 ½ und 6 Jahren.

Wir erwarten selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Belastbarkeit, neben einer guten fachlichen Qualifikation ein hohes Maß an Kooperations- und Reflexionsfähigkeit. Berufserfahrung in der offenen Gruppenarbeit und Krippenarbeit wäre von Vorteil, ist aber keine zwingende Voraussetzung. Spaß und Freude an der Arbeit mit Kindern setzen wir als selbstverständlich voraus.

Wir bieten Ihnen die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team, regelmäßige Weiterbildungen und eine tarifgerechte Vergütung.

Die wöchentliche Arbeitszeit ergibt sich aus dem Dienstplan, der durch die gebuchten Kinderbetreuungszeiten bestimmt wird. Nach den derzeitigen Nutzungszeiten errechnet sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 37,5 Stunden. Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt sich um eine **Elternzeitvertretung, befristet bis 31.08.2013**.

Die Arbeitsbedingungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir bieten für diese interessante Aufgabe eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S 6 einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (z.B. Betriebsrente, Jahressonderzahlung).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15.02.2013 an die Stadt Obernburg, Römerstr. 62 – 64, 63785 Obernburg. Alternativ können Bewerbungsunterlagen im PDF-Format per Email an personalamt@obernburg.de mit dem Betreff „Bewerbung Erzieher“ gerichtet werden. Telefonische Auskünfte unter 06022/619115. Bei pädagogischen Fragen wenden Sie sich an die Kindergartenleitung, Frau Leder, unter 06022/8814.

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die nächsten beiden Termine im **Rathaus Obernburg** sind

Dienstag, 26.03.2013 und Dienstag, 07.05.2013

jeweils von 8.20 - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.20 Uhr.

Bei den Sprechtagen erfolgen reine Beratungsgespräche! Eine Rentenanspruchstellung ist bei diesen Terminen nicht möglich! Wir raten allen Versicherten, die beabsichtigen in nächster Zeit irgendeine Form der Rente zu beantragen, sich vorher bei einem dieser Termine ausführlich beraten zu lassen.

Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06022/6191-11 (Frau Lapresa).

Bitte den Namen des Versicherten und die Versicherungsnummer angeben.

Einladung zur Vorbesprechung 28. Altstadtfest 2013

Zu einer Sitzung bezüglich des 28. Altstadtfest (27. und 28. Juli 2013) lädt die Stadt Obernburg die Gastronomie am **Mittwoch, 27. Februar 2013**, um 14 Uhr ins Bistro "Stopschild", Römerstraße 60, ein. Gastwirte, die an diesem Tag nicht anwesend sein können, werden gebeten, sich zu entschuldigen (Tel. 06022/619127 oder martin.roos@obernburg.de), da aus organisatorischen Gründen eine kurzfristige Teilnahme beim Altstadtfest dann nicht mehr möglich ist.

Das Standesamt Obernburg informiert:

Trausamstage im Jahr 2013

Das Standesamt Obernburg a. Main hat für 2013 folgende Termine für Samstagstrauungen festgelegt:

Aus organisatorischen Gründen musste der Trausamstag vom 16.3. auf den 23.3.2013 verschoben werden.

Februar 2013:	23.02.2013	
März 2013:	23.03.2013	
April 2013:	13.04.2013	(schon belegt)
Mai 2013:	25.05.2013	(schon belegt)
Juni 2013:	22.06.2013	
Juli 2013:	13.07.2013	
August 2013:	03.08.2013	
September 2013:	07.09.2013	
Oktober 2013:	12.10.2013	
November 2013:	09.11.2013	
Dezember 2013:	14.12.2013	

Die Trauungen finden in der Regel zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr in der Kochsmühle statt. Wir bitten schon heute alle Paare (Partner/innen), die beabsichtigen, im Jahr 2013 die Ehe (Partnerschaft) zu schließen, diese Termine bei ihrer Terminplanung zu beachten.

Die Standesbeamten der Stadt Obernburg a. Main

Frau Hofmann, Tel. 06022/619125, und Herr Roos, Tel. 06022/619127.

Nachwuchsfestival 2013 für Rock- und Popbands

Der Countdown läuft!

Wenn Ihr coole Leute mit Rhythmus im Blut und noch dazu eine Band seid und auf Rock- und Popmusik steht, dann meldet euch fürs Nachwuchsfestival an. Ihr solltet mindestens 30 Minuten eigenkomponierte Musik machen und dürft nicht unter Vertrag stehen. Es dürfen keine CDs, MCs oder MP3 Lieder im freien Verkauf erhältlich sein. Das Alter der Bandmitglieder sollte nicht über 30 Jahren liegen.

Schickt uns eure Bewerbung mit einer Beschreibung eurer Musik und der Bandmitglieder (Namen, Alter, Instrumente), dem Werdegang eurer Band und einer Demo-Kassette oder CD an: Stadt Obernburg a. Main, Kennwort: Nachwuchsfestival, Römerstr. 62-64, 63785 Obernburg

Einsendeschluss: 28.02.2013 !!!

Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.

Ausbildungslehrgang

Im Zeitraum von Dezember 2012 bis Dezember 2013 bietet der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. einen Ausbildungslehrgang zum zertifizierten Landschaftsobstbauer an. Der Gartenbaumeister Josef Weimer vermittelt an zehn Unterrichtstagen mit anschließender Praxisprüfung umfangreiches Wissen, vor allem aber ein gutes Gespür im Umgang mit den Obstgehölze. Jedes Modul kostet 60 €. **Die Kurse sind auch einzeln buchbar.** Die Kurse finden im Hennig-Haus am Elsavapark in Elsenfeld statt.

Der nächste Kurs beinhaltet

Fortgeschrittenenkurs 23./24.02.2013

Schnitt und Pflege von Obstgehölzen, besonders der alten Bäume, aber auch Hecken. Vom Pflegeschnitt zum Erneuerungsschnitt. Voraussetzung: Teilnahme am Grundkurs. Der Kurs baut auf den Inhalten des Grundkurses auf. Schwerpunkte in Theorie und Praxis sind: • Obstbaumschnitt. Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung • Erziehungsschnitt, Pflegeschnitt, Erneuerungsschnitt • Vitalitätseinschätzung von alten Obstbäumen und den daraus resultierenden Maßnahmen • Sortenkunde und Sortenwahl • Einsatz spezieller Werkzeuge • der Organismus Obstwiese • fachgerechtes Anlegen einer Streuobstwiese (Standortwahl, Abstände, Bodenpflege, Düngung, usw.)

Kosten: 60,00 Euro

Jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Bitte merken Sie sich auch die weiteren Termine vor:

27./28. April 2013

Veredelung, Beerenobst

27./28. Juli 2013

Sommerschnitt, Baumgesundheit

02./03. November 2013

Übungswochenende

30. November

Abschlussprüfung mit Urkundenübergabe (50 E)

Die Abschlussprüfung findet im Dezember 2013 statt.

Alle, die bereits einen Schnittkurs bei Josef Weimer absolviert haben, können sich diesen auf die gesamte Staffell anrechnen lassen. Wer die dann noch verbleibenden Module nachholt, erhält nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung die Urkunde als „zertifizierter Landschaftsobstbauer“.

Nähere Informationen und Anmeldungen über

Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V., Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg

Telefon 09371/501-300; E-Mail: lpv-miltenberg@t-online.de

Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

2008 wurde durchschnittlich etwa ein Viertel des Einkommens für Wohnen und Energie ausgegeben

Weitere Teilnehmer für die EVS 2013 gesucht um die finanzielle Situation bayerischer Haushalte besser abzubilden

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, wendeten die bayerischen Haushalte nach den Ergebnissen der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) im Jahr 2008 im Durchschnitt knapp 24 Prozent des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für Wohnen und Energie auf. Es zeigten sich allerdings deutliche Unterschiede bei den Haushaltsgruppen. Wie es um die finanzielle Situation der Bayern in diesem Jahr bestellt ist, wird die EVS 2013 zeigen. Zwar sei die Teilnahmebereitschaft als durchaus erfreulich zu bezeichnen, teilte Herr Gerhard Schmidt, zuständiger EVS-Erhebungsleiter mit, allerdings suche das Landesamt zu den bisherigen rund 9 500 Teilnehmern noch weitere Haushalte. Insbesondere Selbstständige, Arbeiterhaushalte mit niedrigerem Einkommen und Mehrgenerationenhaushalte können dazu beitragen, ihre Lebensverhältnisse besser darzustellen.

Nach den Ergebnissen der letzten Einkommens und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 lag

das Nettoeinkommen eines bayerischen Haushalts durchschnittlich bei 3 248 Euro im Monat. Dabei wurde der umfassende Einkommensbegriff der EVS berücksichtigt, der neben den Erwerbs- und Vermögenseinkommen auch alle öffentlichen und privaten Transferzahlungen, unterstellte Mietzahlungen für selbstgenutztes Wohneigentum sowie Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahmen umfasst.

Für Wohnen, Wohnungsinstandhaltung und Energie wurden rund 771 Euro ausgegeben. Das entsprach knapp 24 Prozent des Nettoeinkommens. Während ein Angestelltenhaushalt dafür durchschnittlich knapp 21 Prozent des Nettoeinkommens aufwendete, lag dieser Wert bei Haushalten von Nichterwerbspersonen wie z.B. Rentner- oder Pensionärs-Haushalten bei etwa 30 Prozent und bei Haushalten von Arbeitslosen bei rund 39 Prozent. Wie es seit 2008 nach den Kostensteigerungen für Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und anderen Brennstoffen heuer bei den bayerischen Haushalten aussieht, wird derzeit im Rahmen der EVS erhoben.

Anfang Januar hatten sich etwa 13 500 Haushalte bereiterklärt auf freiwilliger Basis ein Haushaltsbuch zu führen. Davon konnten aktuell rund 9 500 direkt in die Erhebung einbezogen werden, teilte der zuständige EVS-Erhebungsleiter Gerhard Schmidt mit. Um ein repräsentatives Bild der bayerischen Gesamtbevölkerung zeichnen zu können, sucht das Bayerische Landesamt auch weiterhin nach Haushalten, die sich an der EVS 2013 beteiligen. Insbesondere: - Familien, die mit weiteren Personen, wie Kindern über 18 Jahren, Schwiegermutter und/oder Schwiegervater u.Ä. einen gemeinsamen Haushalt bilden - Haushalte mit einem Einkommen unter 1 300 Euro - Haushalte von Landwirten, Selbstständigen oder Arbeitern - Haushalte von Leistungsempfängern und von Nichterwerbstätigen können durch eine Beteiligung dazu beitragen, dass ihre Lebensverhältnisse noch besser in den EVS-Ergebnissen abgebildet werden können. Das Führen eines Haushaltsbuchs lohnt sich für die Haushalte nicht nur durch die finanzielle Anerkennung von 60 Euro. Sie profitieren auch selbst von dem Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben. Natürlich werden alle Angaben streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Interessenten können sich unter www.statistik.bayern.de/evs2013 näher über die EVS 2013 informieren. Sie können sich entweder telefonisch kostenfrei unter der Telefonnummer 0800 000 44 98 oder direkt per E-Mail über evs2013@statistik.bayern.de mit uns in Kontakt setzen. Auch schriftlich können Sie uns erreichen, Interessenten schreiben hierzu bitte an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sachgebiet 57, Finkenstraße 3, 90762 Fürth.

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Im Jahr 2013 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind

demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Mitteilungen des Landratsamtes Miltenberg

Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von 11 bis 17 Jahren

Das Landratsamt Miltenberg bietet am Samstag, 9. März, von 9 bis 16.15 Uhr in Obernburg ein kostenfreies Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von 11 bis 17 Jahren an. Mit enthalten sind ein Mittagessen und bei Bedarf Kinderbetreuung.

Programm:

- Das „fremde“ Kind in meinem Haushalt – Pubertät als Herausforderung und Chance
 - Wer kennt wen bei Facebook & Co.? – Jugendmedienschutz nicht nur im Internet
 - Über Sexualität reden – Wie Sexualerziehung und Sexualaufklärung gelingen kann
 - Ist mein Kind süchtig? – Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln im Jugendalter
- Anmeldungen bis Freitag, 1. März, im Landratsamt Miltenberg bei Iris Neppl (Telefon 06022/6200-614), Claudia Joos (Telefon 06022/6200-612) und Claudia Kallen (Telefon 06022/6200-611). Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Bundeswehr - Schülerpraktika 2013

Vom 5.8. bis 9.8. für Schüler/innen ab dem 14. Lebensjahr.

Bewerbungsschluss: 31. Mai.

Wir bieten:

- einen Überblick in die vielfältigen Arbeits- und Aufgabenbereiche einer Soldatin/ eines Soldaten;
- Informationen über das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren der Bundeswehr
- Übernachtungsmöglichkeit in der Kaserne mit Vollverpflegung.

Bitte bewerben Sie sich, gerne auch per e-Mail bei:

Logistikbataillon 467, Hauptmann Kirfel, Mainfranken-Kaserne, Dimbacher Straße 75 in 97332 Volkach. E-Mail: UweKirfel@Bundeswehr.org oder Tel: 09381/710.

Die Johannes-Obernburger-Volksschule informiert

Anmeldung der Schulanfänger 2013 / 14

Für den Bereich der Johannes-Obernburger-Volksschule findet die Schuleinschreibung wie folgt statt:

Freitag, 1. März 2013, 14.30 Uhr

Für alle Schulanfänger findet um 14.30 Uhr in den Klassenzimmern der Grundschule (Erdgeschoss) eine Unterrichtsstunde statt, um die Kinder auf die Schule einzustimmen. In der Aula hängt die Einteilung aus. Geben Sie Ihrem Kind bitte **Buntstifte** (Farben egal) mit.

Ab 14.30 Uhr können Sie Ihr Kind anmelden. Die Anmeldung findet ebenfalls in Klassenzimmern der Grundschule (1. Stock) statt. In der Wartezeit bewirbt der Elternbeirat mit Kaffee in der Mensa.

Anzumelden sind alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2006 bis 30. September 2007 geboren wurden.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. (Geburtsdatum 01.10.2005 bis 30.09.2006)

Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen oder das Kind eine andere Schule besuchen soll.

Kinder, die zwischen **1. Oktober und 31. Dezember 2013** sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden, sind aber noch nicht schulpflichtig.

Sollten Eltern bezüglich der Schulfähigkeit ihres Kindes Zweifel haben, kann das Kind an einem Test teilnehmen. Dieser findet am Dienstag, den 26. Februar 2013 um 13.00 Uhr in der Volksschule Obernburg statt.

Bei Teilnahme am Test bitten wir um **Anmeldung bis 22.2.13 (Tel. 06022 / 8302)**.

Zur Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** sowie die **Bestätigung des Gesundheitsamtes (blauer Schein)** über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitzubringen.

Einschulung jüngerer Kinder

Kinder, die nach dem 01.01. 2014 noch 6 Jahre alt werden, können bei besonderer Eignung zum Schulbesuch angemeldet werden. Hierfür ist zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Dazu ist **umgehend** an die Schule ein formloser Antrag zu stellen.

Zurückstellungen

Eltern, die ihr Kind noch nicht für schulfähig halten, können es für ein Jahr zurückstellen lassen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung (Kinderarzt, Kindergarten) bis **22.2.2013** an der Schule vorzulegen.

Seelmann
Schulleiter

Information für externe Teilnehmer am Qualifizierenden Hauptschulabschluss 2013 an der Volksschule Obernburg

Am Mittwoch, **27. Februar 2013**, findet um 14.00 Uhr an der Volksschule Obernburg eine Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am Qualifizierenden Hauptschulabschluss statt.

Es werden die jeweiligen Termine bekannt gegeben, die Anforderungen der einzelnen Fächer angesprochen sowie Hilfen für die Vorbereitung gegeben.

Interessenten sollten unbedingt an dieser Veranstaltung teilnehmen, da Einzelinformationen nur in berechtigten Ausnahmefällen gegeben werden.

Der letztmögliche Anmeldetermin zur Prüfung ist Freitag, 1. März 2013, 12.00 Uhr. Bis dahin sollten die Anträge der Schulleitung vorliegen. Eine Anmeldung nach diesem Termin ist nicht mehr möglich.

Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, welche im Schuljahr 2013/2014 an das Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch o. Französisch) und ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 10. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Französisch oder Spanisch) und ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 10. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein o. Französisch); ab der 10. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Französisch), ein Naturwissenschaftlich-Technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein Muisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein); ab der 10. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache in allen Zweigen durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. Es finden folgende schulspezifische Informationsabende statt:

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am **Dienstag, 05.03.2013,**

ab 17.30 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 19.00 Uhr: Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am **Donnerstag, 07.03.2013,**

ab 17.30 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, 19.00 Uhr: Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am **Dienstag, 12.03.2013,**

18.30 Uhr: Informationsvortrag, anschließend: Rundgang durch das Schulgebäude

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach am **Donnerstag, 14.03.2013,**

18.30 Uhr: Informationsvortrag in der Turnhalle, anschließend: Besichtigung der Schule

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2013/2014 informiert. Bei einem Rundgang können Eltern und interessierte Schülerinnen und Schüler die Räumlichkeiten der Schule kennenlernen.

Anmeldung an den Gymnasien:

Montag,	06. Mai 2013:	8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	07. Mai 2013:	8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch,	08. Mai 2013:	8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	10. Mai 2013:	8.00 – 13.00 Uhr

Zur Anmeldung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule und die Geburtsurkunde mitzubringen. Fahrschüler benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto.

Bei Schülern aus einem anderen Bundesland ersetzt das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht kann der Übertritt von der Grundschule ans Gymnasium ohne Probeunterricht erfolgen.

Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht von Dienstag, 14.05.2013, bis Donnerstag, 16.05.2013**, statt.

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach: Tel: 09373/97113, Fax: 09373/971150

E-Mail: schule@amorgym.de; Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld: Tel: 06022/8393, Fax: 06022/649509

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach: Tel: 09372/54 50, Fax: 09372 / 9400137

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.org; Homepage: www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg: Tel: 09371/94970, Fax: 09371/949716

E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de; Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Staatliche Realschule Elsenfeld

Dammsfeldstraße 18, 63820 Elsenfeld, Tel. 4215, Fax 649552,

E-mail: sekretariat@rse-online.de

Informationsveranstaltung der Staatlichen Realschule Elsenfeld

am 11. März 2013 zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2013/2014

Die Staatliche Realschule Elsenfeld lädt interessierte Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder zu einem Tag der offenen Tür mit Informationsvorträgen zum Übertritt herzlich ein:

Tag der offenen Tür von 16.00 bis 20.00 Uhr

mit Informationsvorträgen zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe:

Montag, 11. März 2013, mit Vorträgen jeweils um 16.30 und 18.30 Uhr

Der Tag der offenen Tür soll mit Führungen durch das Schulhaus, Ausstellungen und Vorführungen einen Einblick in das schulische Leben der Realschule Elsenfeld vermitteln und die Arbeitsverhältnisse und die Schaffensweisen der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen zeigen. Den Besuchern stehen die Fachräume zur Besichtigung offen. Die

Informationsvorträge zur Aufnahme in die 05. Jahrgangsstufe beginnen in der Aula des Schulzentrums jeweils um 16.30 Uhr und um 18.30 Uhr.

In der Realschule Eisenfeld können ab der 7. Jahrgangsstufe folgende Zweige gewählt werden:

Gruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Zweig mit verstärktem Unterricht in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und dem Profulfach Informationstechnologie (Inhalte aus Informatik, Textverarbeitung und Technischem Zeichnen/CAD),

Gruppe II: Wirtschaftswissenschaftlicher Zweig mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen sowie Informationstechnologie (Inhalte aus Informatik und Textverarbeitung),

Gruppe IIIa: Fremdsprachlicher Zweig mit dem Schwerpunkt in der zweiten Fremdsprache Französisch, BwR und Informationstechnologie (Inhalte aus Informatik und Textverarbeitung),

Gruppe IIIb: Gestalterischer Zweig

Werken und Informationstechnologie (Inhalte aus Informatik, Textverarbeitung und Technischem Zeichnen/CAD).

Die Schülerinnen und Schüler der Realschule Eisenfeld können in der Mensa des Schulzentrums ein **Mittagessen** einnehmen. Außerdem wird eine **Nachmittagsbetreuung** angeboten.

Anmeldezeiten zur Aufnahme in die Staatliche Realschule Eisenfeld:

- Anmeldungen von Schülern aus der 4. Klasse Grund- oder 5. Klasse Hauptschule für die 5. Jahrgangsstufe der Realschule in der Woche vom 6. bis 10. Mai 2013
Montag und Dienstag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,
Donnerstag FEIERTAG,
Freitag von 08.00 – 13.00 Uhr

- Bei Anmeldungen von Schülern aus dem Gymnasium und höheren Klassen der Hauptschule gelten die gleichen Anmeldezeiten wie oben!

Bei der Anmeldung sind das **Übertrittszeugnis** (Original) der Grundschule bzw. das **Zwischenzeugnis** der Hauptschule oder des Gymnasiums sowie **Geburtsurkunde** oder **Familienstammbuch** mitzubringen.

Für Fahrschüler ist ein Passfoto erforderlich.

Grundschüler der **Jahrgangsstufe 4**, die im Übertrittszeugnis nicht die Einstufung „geeignet für Realschule“ erhalten haben, nehmen an einem **Probeunterricht** teil, der vom **14. bis 16. Mai 2013** in den Fächern Deutsch und Mathematik an der Realschule Eisenfeld durchgeführt wird.

Hauptschüler der **Jahrgangsstufe 5** müssen die Eignung für die Realschule im Jahreszeugnis nachweisen (Durchschnitt M / D mindestens 2,5).

Die Anmeldung ist deshalb vorläufig; das Jahreszeugnis muss in der ersten Woche der Sommerferien vorgelegt werden.

Schüler, die aus anderen Schularten (Gymnasium bzw. Hauptschule) in eine höhere Jahrgangsstufe eintreten möchten, benötigen ein vorheriges Gespräch mit unserem Beratungslehrer. Bei der Anmeldung ist in diesen Fällen das Zwischenzeugnis vorzulegen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Staatlichen Realschule Eisenfeld, Dammsfeldstraße 18, 63820 Eisenfeld; Telefon 06022-4215, Fax 06022-649552, E-mail: sekretariat@rse-online.de

Über die Internetadresse www.rse-online.de können Sie sich über die Aufnahmebedingungen informieren und Aufgaben der letzten Jahre zum Probeunterricht herunterladen.

Anmeldung für FOS/BOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS/BOS) weist darauf hin, dass **Anmeldungen für das Schuljahr 2013/14** in der Zeit vom **25.2. bis einschl. 8.3.2013** (montags bis donnerstags, jeweils von 8.00 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr und am **Donnerstag, 7.3.2013**, durchgehend bis 19.00 Uhr) entgegengenommen werden. Zur persönlichen Anmeldung sind Geburtsurkunde, Lebenslauf mit Passbild, das letzte Zwischenzeugnis im Original bzw. für die Berufsoberschule das Mittlere-Reife-Zeugnis im Original und zusätzlich noch der Lehrvertrag oder der Gesellenbrief mitzubringen.

Berufsfachschule für kaufm. Assistenten des Landkreises Miltenberg

Ab Februar 2013 nimmt die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung in Obernburg bis **30.04.2013 für das Schuljahr 2013/2014** Anmeldungen entgegen. Diese Berufsfachschule, die mindestens einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzt, vermittelt in 2 Jahren Vollzeitunterricht eine praxisbezogene Ausbildung und bereitet primär auf einen sofortigen Berufseinstieg in Wirtschaft und Verwaltung vor. Für Hochschulzugangsberechtigte bietet die zweijährige Ausbildung zum kaufmännischen Assistenten eine interessante Alternative. Da die Informations- und Kommunikationstechniken weiter an Bedeutung gewinnen, vermittelt diese Schule neben einer gründlichen kaufmännischen Ausbildung fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit diesen Techniken unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes der Informationsverarbeitung. Der Abschluss der Berufsfachschule berechtigt zum Eintritt in die BOS, da ein anerkannter Ausbildungsberuf erreicht wird. Die BOS führt in einem Jahr zur Fachhochschulreife und in zwei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Nach einer zentralen staatlichen Abschlussprüfung sind die Absolventen berechtigt, die Bezeichnung

„Staatlich geprüfter Assistent(in) für Informationsverarbeitung“

zu führen.

Anmeldungen werden montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Staatlichen Berufsschule bzw. der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg in Obernburg, Berufsschulstr. 10, entgegengenommen.

Für weitere Auskünfte steht das Sekretariat, für eine persönliche Rücksprache der Schulleiter, Herr StD Dr. Schott, unter der Telefon-Nummer 06022/621630 zur Verfügung.

Das Fundamt meldet:

einzelner Handschuh schwarz
Kette

2 Brillen
Diverse Schlüssel

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Auch wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Fundbüro nachfragen.

Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes

**Geburt:**

16.1.2013 Ben Fischer
Eltern: Melanie und Thomas Fischer, Siegfriedstr. 30

**Sterbefall:**

21.1.2013 Lorenz Schön, Sudetenstr. 20

**Jubiläum im Februar**

14.2.2013 Theodor Fick, Bergstr. 43

85 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus, Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Obernburg und Eisenbach

Fr, 08.02.13. – 18 Uhr bis So, 10.02.13. – 8 Uhr	Dr. Herschmann, Kleinwallstädter Str. 1, Eisenfeld	Tel. 623968
So, 10.02.13. – 8 Uhr bis Mo, 11.02.13 – 8 Uhr	Dr. Wagner, Brückenstr. 4, Obernburg	Tel. 3701
Rosenmontag 18 Uhr bis Mittwoch 13.02.13- 8 Uhr	Dr. Brix, Wintersbacher Str. 148, Dammbach	Tel. 06092/995996
Mi, 13.02.13 – 13 Uhr bis Do, 14.02.13 – 8 Uhr	Dr. Wagner, Brückenstr. 4, Obernburg	Tel. 3701
Fr, 15.02.13 – 18 Uhr bis So, 17.02.13 – 8 Uhr	Dr. Heider, Kleinwallstädter Str. 1, Eisenfeld	Tel. 8510
So, 17.02.13 – 8 Uhr bis Mo, 18.02.13 – 8 Uhr	Tikart, Obernburger Str. 21 ½, Mömlingen	Tel. 3232
Mi, 20.02.13 – 13 Uhr bis Do, 21.02.13 – 8 Uhr	Dr. Baier, Jahnstr. 18, Eisenfeld	Tel. 1360

Krankenhaus Erlenbach: Tel. 09372 / 700-0
Giftnotruf: 089 - 1 92 40

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende 09./10.02.13	ZÄ Heuler, Hauptstr. 102, Niedernberg	Tel. 06028/ 5955
Rosenmontag + Dienstag + Mittwoch 11./12./13.02.2013	Dr. Roth, Hauptstr. 3, Klingenberg	Tel. 09372/20277
Wochenende 16./17.02.13 und Mittwoch, 20.02.2013	Dr. Dr. Reinhart, Lindenstr. 31, Obernburg	Tel. 509088

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr.

Notdienstplan der Apotheken

07.02.13	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
08.02.13	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
09.02.13	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
10.02.13	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
11.02.13	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klbg.-Trennfurt
12.02.13	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
13.02.13	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Str. 22	Niedernberg
14.02.13	Stadt-Apotheke	Elsenfelder Straße 3	Erlenbach
15.02.13	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim
16.02.13	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth
17.02.13	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
18.02.13	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
19.02.13	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
20.02.13	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsenfeld
21.02.13	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsenfeld

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Das BRK informiert: BRK-Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist die Rufnummer 112, analog dem europäischen Notruf. Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen.

Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz - wählt die 112!

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer:

116 117 - die Nummer für den Notdienst!

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Rettungsleitstelle: 112 (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzteinsetzen)
Notfall-Fax für Hörgeschädigte: 112

Bitte benutzen Sie bei Notfällen die vorwahlfreie Faxnummer **112** in Verbindung mit dem Notfallfax-Formular. Dieses Formular finden Sie auf der Seite des Landratsamtes unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-Soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx>

Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzzkranken

Jeden Freitag von 13.00-16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/710180, Frau Geipel

Versorgungseinrichtungen:

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 09372 / 4437

Strom Obernburg

und Eisenbach: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Würth
Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

Wasser:

Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr

Wasserwart H. Lechermann, Tel. 0170/2210439, oder Bauhof der Stadt Obernburg, Tel. 1218

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst

Trinkwasser- und Abwassernotdienst für öffentliche Anlagen

Zweckverband AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/13595-0

Notfall-Service Trinkwasserversorgung Tel. 0160 – 96 31 44 60

Notfall-Service Abwasserentsorgung Tel. 0160 – 96 31 44 41

Obernburg, 7. Februar 2013



Walter Berninger
1. Bürgermeister